### Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben im Zweckverband für

### Abwasserentsorgung Weißenfels – BI ZAW e. V. Sitz: Weißenfels/OT Borau, Leninstraße 11, VR 3711 Heidelinde Penndorf/ Monika Zwirnmann Tel. 0160 480 77

31

Frage an Verwaltungsrat AöR am 30. 04. 2014 Fragesteller:

- i. Auftrag der BI durch Herr / Frau .....
- 1. Sachverhalte, Fragen und Forderungen zum Thema Klage/Urteil wegen Zahlung von Abwasserstrafabgaben durch die Stadt WSF am Verwaltungsgericht Halle, Az. 4 A 16/11 HAL (Einwohnerfragestunde Stadtrat 10.04.2014)

#### Sachverhalte:

Nach Auskunft des Verwaltungsgerichtes Halle liegt der Stadtverwaltung WSF das Urteil zu den Abwasserstrafabgaben seit dem 2. 4. 2014 vor. Die Bürger erwarten vom Verwaltungsrat eine öffentliche Diskussion über die politische Verantwortung in Bezug auf die Verstöße gegen das Abwasserrecht über den langen Zeitraum von 2006 bis 2011. Dieser Verantwortung sollten sich insbesondere die Fraktionen von CDU/Linke, SPD und FPD stellen, denn aus ihrer Mitte kamen die uneinsichtigen, jeden Warnhinweis missachtenden, Förderer des Fleischwerkes.

Das Gericht wies in seiner mündlichen Verhandlung darauf hin, dass: die Förderung des Fleischwerkes als eigentliche Ursache für die Strafzahlungen von 10 Mill. Euro politisch gewollt war; ein kausaler Zusammenhang zwischen Erhöhung von Schlachtzahlen des Fleischwerkes, der daraufhin erfolgten Erhöhung der Abwassermengen und dem Auftreten von Überschreiten der gesetzlichen Einleitewerten besteht; die Stadtwerke Weißenfels als Betriebsführer der Kläranlage nicht über die dafür erforderlichen technischen und organisatorischen Befähigungen verfügte; Mitarbeiter vor Ort eine mangelhafte Qualifikation aufwiesen.

#### Fragen:

- -Warum wurde von den Oberbürgermeistern Rauner/Risch und der Stadtratsmehrheit nicht die Notbremse gezogen, wenn jetzt der ehemalige Betriebsführer, die SWW, von der Stadt selbst als abwassertechnische Analphabeten (Fehlen jeglichen Basiswissen) bezeichnet werden?
- -Warum bleiben die in diesen Zusammenhang genannten ominösen Verträge mit dem Fleischwerk Tönnies immer noch unter Verschluss?
- -Warum wurde dem kopflosen Treiben auf der Kläranlage 5 Jahre tatenlos zugeschaut?

Warum hat man eine 2. Betriebsführerschaft akzeptiert, obwohl klar ist, das man nicht zwei Herren dienen kann (Betriebsführer Stadtwerke mit Fleischwerk und Stadt)?

- -Warum wurde die Kenntnis der 2 Bypass- Leitungen, die zur fast direkten Einleitung ungeklärten Abwasser der Fa. Tönnies in die Saale benutzt wurden, so lange verschwiegen?
- Wie funktionierte die Befehlskette zum Öffnen der Bypass Leitungen zur Entlastung erhöhten Abwasseranfalls der Fa. Tönnies, gab es bereits interne Auswertungen

#### Forderungen:

Die Bürger erwarten von der AöR eine unabhängige, unvoreingenommene Prüfung aller Umstände, die zu diesen Auswüchsen von Bevorteilung des Fleischwerkes, an Recht und Gesetz vorbei, führten. Diese Untersuchung darf nicht von belasteten Personen, wie ZAW-, AöR- Verbands - bzw. Verwaltungsratsmitglieder, hauptamtliche ZAW/AöR Mitarbeiter, ehemaliger und aktueller Oberbürgermeister und natürlich von keiner der bisherigen Verklagtenseite geführt werden. Natürlich auch nicht von Stadträten, die genau diese Entwicklung gefördert und damit in moralischer Hinsicht die größte Verantwortung tragen. Dies wird auch durch ominöse Vorgänge die zur Entlastung von Aufsichtsratsvorsitz und Aufsichtsratsmitgliedern auf der Stadtratsseite führte deutlich.

Die AöR Abwasserentsorgung WSF steht in der Pflicht, alles zu tun, den durch Pflichtverletzungen der Stadt WSF entstandenen Schaden wieder beizubringen. Der GF AöR sollte ein öffentliches Bekenntnis abgeben, dass er dieser Verantwortung gegenüber den Bürgern dieser Stadt gerecht werden will. Er sollte insbesondere darstellen, dass er unabhängig von jeder Beeinflussung durch Dritte oder Dienstvorgesetzten (OBM) handeln wird.

Heidelinde Penndorf/ Monika Zwirnmann Tel. 0160 480 77 31

Frage an Verwaltungsrat AöR am 30. 04. 2014 Fragesteller:
i. Auftrag der BI durch Herr / Frau

### ${\bf Sachverhalte\ und\ Fragen\ zum\ Thema\ Bypass-Leitungen\ Kl\"{a}ranlage}$

(Einwohnerfragestunde Stadtrat 10.04.2014)

#### **Sachverhalt:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Dittmann, sehr geehrte Verwaltungsräte, als Teilnehmer der denkwürdigen Gerichtsverhandlung zu den Abwasserstrafabgaben am Verwaltungsgericht Halle lässt mich ein unglaublicher Vorgang nicht mehr los. Es geht um die Entdeckung von 2 Bypass- Leitungen in der Kläranlage Weißenfels, über die die Abwässer der Fa. Tönnies direkt in die Saale geleitet werden konnten, ungeklärt (oder fast) versteht sich. Diese Leitungen sind wohl sehr häufig, mehr als vermutet, benutzt worden.

#### Fragen:

Sind diese Leitungen nun endlich gegen unbefugte Inbetriebnahme ausreichend gesichert und wie erfolgte dies?

In welchem Umfang waren ZAW Verbandsmitglieder und der AöR Verwaltungsrat von diesen Machenschaften, an Recht und Gesetz vorbei, unterrichtet?

Gibt bzw. gab es eine Strafanzeige durch ZAW/AöR/Stadtverwaltung gegen den Betreiber Stadtwerke WSF oder die Fa. Tönnies, wenn ja, mit welchen Ausgang, wenn nein, warum wurden mögliche Straftaten nicht angezeigt?

Gab es eine Organisations – und Befehlskette, wann und wie oft diese illegale Leitung zur Entsorgung ungeklärter Abwässer auf Befehl vom Tönnies- Werk in Funktion zu nehmen war?

War sich das Bedienpersonal über ihre illegale Tätigkeit bewusst?

Wurde Aufklärung über so lange Zeiträume verhindert?

Sind Verantwortliche vom Bedien – und Leitungspersonal aus dieser Zeit noch bei der AöR beschäftigt?

Heidelinde Penndorf/ Monika Zwirnmann Tel. 0160 480 77 31

Frage an Verwaltungsrat $A\ddot{o}R$ am 30. 04. 2014 Fragesteller:
i. Auftrag der BI durch Herr / Frau

### Sachverhalte, Fragen und Forderungen zum Thema Bürgschaft 9,6 Mio. Euro für Fördermittel zur Erweiterung der Kläranlage, (neu 14 Mill€?)

(Einwohnerfragestunde Stadtrat 06.03./Wiederholung 10.04.2014)

#### Sachverhalte:

Abgesehen davon, dass diese Art der Geldbeschaffung für die von Tönnies benötigte Kläranlagenerweiterung eine Subventionierung der LM Industrie darstellt, besteht die große Gefahr, dass die Bürger dieser Stadt ihren Kopf, besser Geldbeutel herhalten müssen, um diese fast 10 (14) Mill. € zum Nutzen eines Einzigen zu bezahlen.

Bei Fälligkeit der Bürgschaft betrifft es alle Einwohner, auch aus den Ortsteilen, die nicht der AöR angegliedert sind. Die Forderung des Landes ist unmissverständlich formuliert, der Zuwendungsempfänger, zahlt ab 1. 1. 2016 die Fördermittel mit 3% Zinsen zurück, falls bis dahin die AöR WSF nicht mit einem Verband mit 20.000 EGW oder größer fusioniert ist.

Der BI sind bisher nur Ablehnungen für ein Zusammengehen mit WSF bekannt. Dieser Tatbestand wurde auch durch die örtliche Presse in ungewöhnlicher Schärfe dargestellt. Dies sollte auch von allen Verantwortlichen als Warnhinweis verstanden werden. Wir denken in erster Linie an den Oberbürgermeister, den AöR Geschäftsführer und die Verwaltungs – bzw Stadträte.

Bei den Bürgern ist dieses neue Roulettspiel der genannten Verantwortlichen jedenfalls angekommen.

#### Fragen:

Warum steht dieses wichtigste aller Themen nicht auf jeder Agenda im Stadt – bzw AöR Verwaltungsrat Hat die Stadt bereits im perspektivischen Haushaltsplan für 2016 den Verlust von 14 Mill € vorgesehen Hat die AöR, der Verwaltungsrat, der OBM bereits Vorsorge für den Fall des Scheiterns der Fusion getroffen?

Warum holt sich die AöR nicht diese Mittel vom Nutznießer, der Fa. Tönnies, wie es einer Festlegung des ehemaligen OBM Rauner entsprach (Durchsetzung Kellner Prinzip)

Aus welcher Kasse kommen dann die 10 (14) Mill. €: von der AöR, von der Stadt oder vom Bürger? Wie wird der Gefahr, dass der Bürger zahlen muss, begegnet?

#### Forderung:

Finger weg von dieser Bürgschaft, keine Inanspruchnahme, da dies nur zum Nutzen des Fleischwerkes ist. Keine weiteren 10 Millionen aufs Spiel setzen! Ein verlorener Prozess reicht! Bitte ins Protokoll aufnehmen!

Heidelinde Penndorf/ Monika Zwirnmann Tel. 0160 480 77 31

Frage an	Verwaltungsrat	AöR am 30	. 04. 2014 ]	Fragesteller:

i. Auftrag der BI durch Herr / Frau .....

Fortgang Klage/Urteil wegen Zahlung von Abwasserstrafabgaben durch die Stadt WSF am Verwaltungsgericht Halle, Az. 4 A 16/11 HAL (teilweise Einwohnerfragestunde Stadtrat 10.04.2014)

#### Sachverhalte:

Die Stadt WSF bzw. der in ihren Auftrag eingesetzte Kläger, die AöR Abwasserentsorgung Weißenfels hat den o. g. Prozess am Verwaltungsgericht Halle mit Pauken und Trompeten verloren. Eine schlimmere Klatsche, als wie es die mündliche und schriftliche Urteilsbegründung hergibt, übersteigt schon die Vorstellungskraft von Juristen.

#### Frage:

Ist die AöR gewillt Revision vorm Oberverwaltungsgericht nach Magdeburg einzulegen? Wie hoch sind die bereits verausgabten Gerichts – und Anwaltskosten dieses Verfahrensganges? Stellt sich der OBM dieser totalen Niederlage und vor allem seiner Verantwortung für vernichtetes Geld aus dem städtischen Haushalt?

Werden die Verwaltungsräte den OBM und den GF AöR für dieses Ergebnis (Geld aus dem Fenster werfen) abmahnen oder abwählen?

Wird der anstehende Zivilrechtsprozess nochmal auf reale Aussichten ihn auch zu gewinnen geprüft? Hat der Stadtrat, speziell die Allianz CDU/Linke mit FDP und SPD nicht selbst die Gewinnchancen durch seine "Persilscheinerklärung" für die Aufsichtsräte der SWW auf ein Minimum verringert? Ist der Zivilprozess ein Ablenkungsmanöver für Zeitgewinn (Verjährung) und Spurenverwischung?

Heidelinde Penndorf/ Monika Zwirnmann Tel. 0160 480 77 31

Frage an	Verwaltungsrat AöF	R am 30, 04.	2014 Fragesteller:

i. Auftrag der BI durch Herr / Frau .....

Weitere Fragen und Forderungen zum Thema Klage/Urteil wegen Zahlung von Abwasserstrafabgaben durch die Stadt WSF am Verwaltungsgericht Halle, Az. 4 A 16/11 HAL

#### Fragen die noch zu stellen sind:

- welche Schlussfolgerungen hat der AöR Geschäftsführer selbst aus dem Urteil gezogen?
- ist er gewillt für eine Revision weitere Hunderttausende Euros zu verschleudern?
- -wie beurteilt er die politischen Verantwortlichkeiten für die Fehler und Misswirtschaft bei der Abwasserbeseitigung ?
- sind seine übernommenen langjährigen Mitarbeiter wirklich so erschreckend fachlich ungeeignet für einen Betrieb der Kläranlage, wie von Stadt WSF in Klageschrift dargestellt?
- waren es Verantwortliche der kommunalen Verwaltung, die freie Fahrt für Abwasser der Fa. Tönnies weitgehend unbehandelt direkt in die Saale angeordnet haben ?, und welche ?
- gibt es Überlegungen der AöR Geschäftsführung auch strafrechtlich tätig zu werden, z. Bsp. zur Untersuchung und möglicher strafrechtlichen Bewertung von weiteren Verantwortungsträgern, bzw. auch solchen solchen aus der Politik und Verwaltung?
- besteht seitens AöR Geschäftsführung Kenntnis über Abläufe/Protokolle/Weisungen aus Stadtratssitzungen, aus Gesprächen mit Verwaltung (OBM) die mögliche Schuldfragen belegen, gibt es einen von ihn erteilten internen Untersuchungsauftrag?
- wie wird die Arbeit der Frau Girnius, der beiden Oberbürgermeister (Rauner, Risch) und des Stadtratsvorsitzenden und der Fraktionsvorsitzenden beurteilt, die nicht die Notbremse gezogen haben (außer BfW)
- wie wird die Aktion "Persilschein für Aufsichtsräte SWW und Gesellschafter" beurteilt, die möglicherweise bereits jetzt befürchten lassen, dass auch der Zivilrechtsprozess gegen SWW, Aqua Consult und Tönnies verloren geht?
- ist das Zivilrechtsverfahren eventuell ein politisches Ablenkungsmanöver um noch weiteren Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung die Rettung ans Ufer der Verjährungsfrist zu ermöglichen?
- wie beurteilt die AöR Geschäftsführung die Chancen für einen Erfolg der Zivilrechtsklage?
- welche Höhe erreichen die Prozess und Gerichtskosten im Fall des Scheiterns der zwei Verfahren, Annahme je zwei Gerichtsgänge (BI schätzt 2 Mill €) ?
- wie wird erreicht,, dass eine Verurteilung der Stadtwerke nicht zum Nachteil der Bürger von WSF führt (wegen Beteiligung der Stadt zu 50%)?

Heidelinde Penndorf/ Monika Zwirnmann Tel. 0160 480 77 31

Frage an	Verwaltungsrat AöF	R am 30, 04.	2014 Fragesteller:

i. Auftrag der BI durch Herr / Frau .....

### Frage zu Erhebung von Grundstücksdaten für die Kalkulation von Herstellungskostenbeiträgen und Gebührenberechnung

#### 1. Sachverhalt:

Die AöR hat eine Fa. WTE Betriebsgesellschaft mbH (WTEB) mit o. g. Aufgaben beauftragt. Dazu liegt auch eine Pressemitteilung und ein Internetdokument vor. Eine Aussage war, dass WTEB bestehende Datensätze verschneidet (Grundbuch, Kataster, Kanalbestand, Bebauungspläne, Ermittlung der Anzahl von Vollgeschossen sowie aktuelle Luftbilder. Bereits zu ZAW Zeiten gab es diese Ermittlungen auf Basis von Datenerhebungen der Fa. Kommunalservice Hannover und von den Stadtwerken. Grundlage war ein Ermittlungsschema, das angeblich auf dem Kommunalen Abgabegesetz (KAG LSA) basierte. Eine erste Überprüfung der BI im Rahmen von Runden Tischen ergab erhebliche Zweifel an einer objektiven Ermittlung nach KAG, an herangezogenen Anschaffungswerten und an Bewertungsmaßstäben. Das diese Zweifel mehr als berechtigt waren, ist schon am sang und klanglosen Verschwinden dieser Dokumente ersichtlich. Dennoch ergeben sich Fragen an den Verwaltungsrat und die AöR im Hinblick auf den bevorstehenden neuen Anlauf:

#### 2. Fragen:

Haben die bisherigen und größtenteils akzeptierten Kritikpunkte der BI Eingang in Vorgaben für die Beitrags – und Gebührenmaßstäbe gefunden, wie z. Bsp.

- -Bewertung nach Vorteilsprinzip, d. h. prozentuale Einstufung von industriellen Nutzern im Hinblick auf Jahresmenge und Schmutzfracht (Anteil an KA Nutzung)
- -Sicherstellung, dass leitungsgebundene Kosten korrekt erfasst und mit Verteilerschlüssel (Vorteilsprinzip) auf alle privaten Wohngrundstücksbesitzer, Wohnungswirtschaft, Handwerk und Industrie verteilt werden können
- -werden die Datensätze der Stadtwerke kritisch überprüft, da die schlampige Arbeit im technischen Bereich eine ebensolche im kaufmännischen Bereich vermuten lässt
- werden bei Auffinden von fehlerhaften Kostenzurechnungen, z. Bsp. Bei gemeinsamen Straßen und Kanalbau, diese sofort herausgerechnet und von den SWW zurückgefordert
- die Kriterien der Vollgeschossermittlung des ZAW erfüllten den Tatbestand der gemeinen Abzocke (Deckenhöhe 1,6m =Vollgeschoss), gibt es dafür neue und angemessene Regeln (ab 2m oder mehr)
- Übergroße private Wohngrundstücke sollten bereits im Fragebogen erfasst werden und gemäß Zusage OBM (2. 04. 2013) gestaffelt begrenzt werden (BI: ab 735m2 bis max. 1300m3 wie in Nachbarkommunen)
- Flächen die wegen nicht erfolgter Katasterbereinigung als Wohnfläche eingetragen sind, aber real eine nicht bebaubare Ackerfläche sind, müssen entfallen
- die BI bittet zwecks Konsultation ihrer Anwältin und Fachleuten bereits vorab um Bekanntgabe der von der AöR favorisierten Maßstäbe für HKB Ermittlung
- für Betroffene zur Niederschlagswassergebühr muss Nachweis geführt werden, dass der AöR Besitzer von technischen Einrichtungen ist, jemals Leistungen dafür erbracht hat und wohin das Regenwasser geführt wird (direkt in Vorfluter oder privates System)
  Hinweis:

Da bekannt ist, welches Konfliktpotential das Fleischwerk WSF darstellt, bitten wir in diesem Fall um größtmögliche Transparenz. Zum Beispiel der Abwasserentsorgungsvertrag mit Nutznießerschaft aller Tochterunternehmen an Sondergebühr, hier gilt es beim HKB den Multiplikator für Vollgeschosse des höchsten Bauwerks auch für alle Beteiligten anzusetzen (zuzüglich Vorteilsprinzip)